

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2024

Versionsnummer 76 (ersetzt Version 75)

überarbeitet am: 15.08.2024

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· **Handelsname:** tesa Industry Cleaner Spray

· **UFI:** VUHG-M09Y-V005-325J

· **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **Produktkategorie** PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

· **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**

Industriereiniger

· 1.3 Hersteller/Lieferant:

tesa SE

Hugo-Kirchberg-Str. 1

D-22848 Norderstedt

Tel.: 040-88899-101

· Auskunftgebender Bereich:

tesa SE, Corporate Regulatory Affairs

SDS@tesa.com, Tel.: +49-40-88899-3626

· 1.4 Notrufnummer:

Das Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)

Pharmakologisch-toxikologisches Servicezentrum im Zentrum Pharmakologie und

Toxikologie der Universitätsmedizin Göttingen,

Georg-August-Universität, Göttingen

Tel: 0551/19240 (24-Stunden erreichbar)

Tel: 0551/383180 (für medizinisches Fachpersonal)

Empfang Headquarters

tesa SE, Hugo-Kirchberg-Str. 1, 22848 Norderstedt

Telefon: +49 40 88899 2667 (Mo.-Do. 07:00-18:00h, Fr. 07:00-15:00h)

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Aerosol 1

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2

H315

Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2024

Versionsnummer 76 (ersetzt Version 75)

überarbeitet am: 15.08.2024

Handelsname: tesa Industry Cleaner Spray

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme


GHS02 GHS07 GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Hydrocarbons, C6-C7, n-alkane, isoalkanes, <5% n-Hexane
Orange, sweet, ext.
Isopropanol

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Orange, sweet, ext.. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine eluierbaren organisch gebundenen Halogenverbindungen, die im Rahmen der Abwasseranalytik zu einer Erhöhung des AOX-Wertes führen können.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.
vPvB: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung:

Gemisch.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2024

Versionsnummer 76 (ersetzt Version 75)

überarbeitet am: 15.08.2024

Handelsname: tesa Industry Cleaner Spray

(Fortsetzung von Seite 2)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64742-49-0 EINECS: 265-151-9 Indexnummer: 649-328-00-1	Hydrocarbons, C6-C7, n-alkane, isoalkanes, <5% n-Hexane ⚠ Flam. Liq. 2, H225 ⚠ Asp. Tox. 1, H304 ⚠ Aquatic Chronic 2, H411 ⚠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	50- -< 75%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Indexnummer: 601-004-00-0 RTECS: EJ 4200000 Reg.nr.: 01-2119474691-32-xxxx	Butan ⚠ Flam. Gas 1A, H220 ⚠ Acute Tox. 3, H331 Press. Gas (Comp.), H280	10 -< 25%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Indexnummer: 603-117-00-0 RTECS: NT 8050000 Reg.nr.: 01-2119457558-25-XXXX	Isopropanol ⚠ Flam. Liq. 2, H225 ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	1-<10%
CAS: 8028-48-6 EINECS: 232-433-8	Orange, sweet, ext. ⚠ Flam. Liq. 3, H226 ⚠ Asp. Tox. 1, H304 ⚠ Aquatic Chronic 2, H411 ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	1-<10%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5 RTECS: TX 2275000 Reg.nr.: 01-2119486944-21-xxxx	Propan ⚠ Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280	<10%

- **SVHC** keine
- **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe** aliphatische Kohlenwasserstoffe $\geq 30\%$
Limonene
- **zusätzl. Hinweise:** Asp. Tox. 1, H304 der enthaltenen Komponenten ist für das vorhandene Aerosol in Aerosolpackungen nicht zutreffend gem. EG 1272/2008 Anhang I, 1.3.3.
Die Inhaltsstoffe sind auf der Verpackung angegeben.
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.
Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.
Betroffene an die frische Luft bringen.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- **nach Einatmen:** Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- **nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- **nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen einige Minuten mit Wasser oder Augenspüllösung bei Raumtemperatur spülen und gelegentlich die Augenlider anheben. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn dies problemlos möglich ist. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2024

Versionsnummer 76 (ersetzt Version 75)

überarbeitet am: 15.08.2024

Handelsname: tesa Industry Cleaner Spray

(Fortsetzung von Seite 3)

- **nach Verschlucken:** Bei Verschlucken den Mund gründlich ausspülen und Wasser trinken lassen. Bei auftretenden Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofern nicht von medizinischem Personal dazu aufgefordert.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Kann Schläfrigkeit / Benommenheit verursachen.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlenstoffdioxid (CO₂)
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- **Weitere Angaben:** Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Personen in Sicherheit bringen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
 Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Abdecken der Kanalisationen
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13.

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2024

Versionsnummer 76 (ersetzt Version 75)

überarbeitet am: 15.08.2024

Handelsname: tesa Industry Cleaner Spray

(Fortsetzung von Seite 4)

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

· Lagerklasse:

2 B

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64742-49-0 Hydrocarbons, C6-C7, n-alkane, isoalkanes, <5% n-Hexane

MAK vgl.Abschn.Xb

106-97-8 Butan

AGW Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³
4(II);DFG

67-63-0 Isopropanol

AGW Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³
2(II);DFG, Y

74-98-6 Propan

AGW Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³
4(II);DFG

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 Isopropanol

BGW 25 mg/l
Untersuchungsmaterial: Vollblut
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter: Aceton25 mg/l
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter: Aceton

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2024

Versionsnummer 76 (ersetzt Version 75)

überarbeitet am: 15.08.2024

Handelsname: tesa Industry Cleaner Spray

(Fortsetzung von Seite 5)

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140).

Typ: AX-P2 (Gasfilter und Kombinationsfilter gegen niedrigsiedende organische Verbindungen und Partikel, Kennfarbe: Braun/Weiß).

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

· Handschutz

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.



Handschuhe / lösemittelbeständig.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

Lösungsmittelfeste Handschuhe verwenden.

Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs hängen ab von den Anwendungsbedingungen, wie z.B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Dicke und Passform der Handschuhe. Grundsätzlich sollten beim Handschuhhersteller die notwendigen Informationen erfragt werden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe sollten sofort ersetzt werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level = 6

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille.

· Körperschutz:

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung dienen nur zur Orientierung. Eine vollständige

Eine vollständige Risikobewertung sollte vor der Verwendung dieses Produkts durchgeführt werden, um die geeignete persönliche Schutzausrüstung für die örtlichen Bedingungen zu bestimmen.

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

Aerosol

· Farbe

Ohne Farbe / nicht definiert

· Geruch:

charakteristisch

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2024

Versionsnummer 76 (ersetzt Version 75)

überarbeitet am: 15.08.2024

Handelsname: tesa Industry Cleaner Spray

(Fortsetzung von Seite 6)

· Geruchsschwelle: · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich · Entzündbarkeit · Untere und obere Explosionsgrenze · untere: · obere: · Flammpunkt: · Zündtemperatur · Zersetzungstemperatur: · pH-Wert: · Viskosität: · Kinematische Viskosität · dynamisch: · Löslichkeit · Wasser: · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) · Dampfdruck bei 20 °C: · Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C: · Relative Dichte · Dampfdichte	Nicht bestimmt. Gemisch: Bestimmung des Schmelzpunkts unmöglich Nicht bestimmt -161,5 °C Nicht anwendbar. 1,5 Vol % 8,5 Vol % -88,6 °C 235 °C Nicht bestimmt. Gemisch ist nichtpolar/aprotisch. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. nicht bzw. wenig mischbar Gilt nicht für Gemische 4.200 hPa 0,68 g/cm³ Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
· 9.2 Sonstige Angaben · Aussehen: · Form: · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz · sowie zur Sicherheit · Zündtemperatur: · Explosive Eigenschaften: · Lösemittelgehalt: · Organische Lösemittel: · Zustandsänderung · Verdampfungsgeschwindigkeit	Aerosol Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Nicht bestimmt. 100 % Nicht anwendbar.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff · Entzündbare Gase · Aerosole · Oxidierende Gase · Gase unter Druck · Entzündbare Flüssigkeiten · Entzündbare Feststoffe · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische · Pyrophore Flüssigkeiten · Pyrophore Feststoffe · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln · Oxidierende Flüssigkeiten · Oxidierende Feststoffe	entfällt entfällt Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2024

Versionsnummer 76 (ersetzt Version 75)

überarbeitet am: 15.08.2024

Handelsname: tesa Industry Cleaner Spray

(Fortsetzung von Seite 7)

· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

* ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität	Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien."
· 10.2 Chemische Stabilität	
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Längere Lagerung bei hohen Temperaturen oder Sonneneinstrahlung vermeiden. Hitze, Flammen, Funken und andere Zündquellen vermeiden
· 10.5 Unverträgliche Materialien:	Oxidationsmittel
· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
· Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
· Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
· Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
· Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren	

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität	
· Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 12.4 Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2024

Versionsnummer 76 (ersetzt Version 75)

überarbeitet am: 15.08.2024

Handelsname: tesa Industry Cleaner Spray

(Fortsetzung von Seite 8)

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff. Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

· PBT:

Nicht anwendbar.

· vPvB:

Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Bemerkung:

Giftig für Fische.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
giftig für Wasserorganismen
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geordneten Entsorgung zugeführt werden.

· Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP14	ökotoxisch

· Information zur Europäischen Abfallschlüsselnummer:

Die Entsorgung soll unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer hat gemäß EU-Richtlinie 2000/532/EG in Verbindung mit der Richtlinie 75/442/EWG branchenspezifisch und in Absprache mit dem regionalen Entsorger zu erfolgen.

· Ungereinigte Verpackungen:

Verpackungen müssen restentleert werden. Leere Verpackungen sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgungsanlage zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerte Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

· Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes Reinigungsmittel:

Ethylacetat

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA

UN1950

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2024 Versionsnummer 76 (ersetzt Version 75) überarbeitet am: 15.08.2024

Handelsname: tesa Industry Cleaner Spray

(Fortsetzung von Seite 9)

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR · IMDG · IATA		DRUCKGASPACKUNGEN, UMWELTGEFÄHRDEND AEROSOLS, MARINE POLLUTANT AEROSOLS, flammable
· 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR  		
· Klasse · Gefahrzettel		2 5F Gase 2.1
· IMDG  		
· Class · Label		2.1 Gase 2.1
· IATA 		
· Class · Label		2.1 Gase 2.1
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA		entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR):		Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Hydrocarbons, C6-C7, n-alkane, isoalkanes, <5% n-Hexane Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Seite: · EMS-Nummer: · Stowage Code		Achtung: Gase - F-D,S-U SW1 Protected from sources of heat. SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2024

Versionsnummer 76 (ersetzt Version 75)

überarbeitet am: 15.08.2024

Handelsname: tesa Industry Cleaner Spray

(Fortsetzung von Seite 10)

· Segregation Code	SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kleinmengenregelung bei ADR und IMO für Versandstücke bis zu 30 kg (Gesamtgewicht). ID 8000 Consumer Commodity für Lufttransport von Fertigware in Versandstücken bis zu 30 kg möglich (Gesamtgewicht).
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	1L Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	2 D
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	1L Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity
· UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Seveso-Kategorie** P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
E2 Gewässergefährdend
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 150 t
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 500 t
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2024

Versionsnummer 76 (ersetzt Version 75)

überarbeitet am: 15.08.2024

Handelsname: tesa Industry Cleaner Spray

(Fortsetzung von Seite 11)

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften: vermeidet

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

· Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	28,5

· Wassergefährdungsklasse WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen relevante TRGS: TRGS 500 Schutzmaßnahmen, TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
relevante BG-Informationen: BGI 564 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, BGI 660 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

· VOC-Gehalt (EU) >25,00 %

· VOC-Wert (EU) 193,8 g/l

· VOC-Wert (USA) 193,8 g/l / 1,62 lb/gal

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die jeweils geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten.

Technische Regeln: TRG 300 Druckgaspackungen

UVV 48: "Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81) beachten

Hinweise auf der Druckgaspackung beachten

· Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.08.2024

Versionsnummer 76 (ersetzt Version 75)

überarbeitet am: 15.08.2024

Handelsname: tesa Industry Cleaner Spray

(Fortsetzung von Seite 12)

**· Einstufung gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1272/2008**

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

tesa SE, Corporate Regulatory Affairs

· Ansprechpartner:

tesa SE, Corporate Regulatory Affairs, Email: SDS@tesa.com, Tel.: +4940-88899-0

· Datum der Vorgängerversion:

07.08.2024

· Versionsnummer der
Vorgängerversion:

75

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A
Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

**· * Daten gegenüber der Vorversion
geändert**